

ANMELDUNG ZUM WOCHENTLICHEN SCHAUSPIELUNTERRICHT

Hiermit melde ich mich unter Berücksichtigung der Unterrichtsbedingungen der Schauspielschule TAKE OFF verbindlich zum wöchentlichen Schauspielunterricht an:

Vor- und Zuname des/der Vertragspartners/in

Alter

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Ort

Festnetznummer

Mobilnummer

Mail-Adresse

Wochentag / Uhrzeit des Unterrichts

Vertragsbeginn

Kursgebühr
(monatlich / inkl. gesetzl. MwSt.)

€ 94,00

Mit der Unterschrift des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin wird die Kenntnisnahme der Unterrichtsbedingungen bestätigt.

Stadt, den

Unterschrift des Vertragspartners/ der Vertragspartnerin

ALLGEMEINE UNTERRICHTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN WÖCHENTLICHEN SCHAUSPIELUNTERRICHT

1. AUFNAHME

Ab 19 Jahre. Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Anmeldeformular.

2. PROBETRAINING

Eine Teilnahme an einem Probetraining (120 Min.) ist möglich. Die Gebühr beträgt € 20,00. Die Teilnahmegebühr wird vor dem Probetraining im Büro der Schauspielschule TAKE OFF bezahlt. Die Gebühr wird bei Vertragsabschluss zum wöchentlichen Unterricht verrechnet. Der Termin für das Probetraining ist mit der Schule abzusprechen.

3. GRUPPENSTÄRKE

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5, die Höchstteilnehmerzahl 8. Ausnahmen sind nach Ermessen der Schulleitung möglich.

4. UNTERRICHTSEINTEILUNG

Der Kurs findet einmal wöchentlich statt und hat eine Dauer von 120 Minuten. Die KursleiterInnen werden durch die Schule bestimmt. In den NRW-Schulferien findet kein Unterricht statt.

5. UNTERRICHTSAUSFALL

Die durch Krankheit oder aus sonstigen Gründen seitens des Kursleiters/ der Kursleiterin ausgefallenen Stunden werden nachgeholt. Bei Unterrichtsausfall benachrichtigt die Schule die TeilnehmerInnen rechtzeitig. Der Unterrichtsausfall seitens der TeilnehmerInnen kann weder nachgeholt noch rückvergütet werden.

6. ORGANISATION

Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht vor, einzelne Kurse aufzulösen und mit anderen zusammenzulegen. In diesem Fall wird ein Auswechkurs angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl pro Kurs beträgt 5 TeilnehmerInnen.

7. EINZELUNTERRICHT

Einzelunterricht kann nur nach Absprache mit der Schule erfolgen und wird gesondert abgerechnet.

8. MONATSGEBÜHR

Durch die Entrichtung der Kursgebühr erwirbt der/ die TeilnehmerIn das Recht zur Teilnahme am wöchentlichen Unterricht der Schule (1x120 Min pro Woche.) Die Kursgebühr beträgt monatlich €94,00. Der Eintrittsmonat wird anteilig verrechnet.

Ermäßigung bei Mehrfachbelegung von Kursen ist möglich. Bei Anmeldung zum wöchentlichen Schauspielunterricht wird die Teilnahmegebühr des Probetrainings verrechnet.

Bei Abschluss eines Jahresvertrags gewährt die Schule 5 Prozent Ermäßigung auf die reguläre Monatsgebühr.

Während der NRW-Schulferien, Rosenmontag und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die monatliche Gebühr fällt auch in dieser Zeit an. TAKE OFF-TeilnehmerInnen haben die Möglichkeit, in den NRW-Sommerferien an einem Kompakt-Workshop kostenlos teilzunehmen.

Mindestteilnehmerzahl: 8

Die Kursgebühr für den wöchentlichen Unterricht wird zum 15. eines jeden Monats per Lastschrift von dem angegebenen Bankkonto eingezogen. Hierzu erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung. Sollten bei der Abbuchung Kosten entstehen, z.B. Gebühren für Rücklastschriften, tragen Sie die Kosten entsprechend dem Einzelfall von dem Bankinstitut erhobenen Gebühren.

9. KÜNDIGUNG

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Vertragspartner haben das Recht, das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Kalendermonatsende ordnungsgemäß zu kündigen. Die Kündigung muss in Schriftform erfolgen (per Post oder eMail). Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung und ersetzt keine Kündigung.

10. HAFTUNG/VERSICHERUNG

Für Unfälle auf dem Weg sowie für Verlust von Kleidung oder anderen Wertsachen, kann keine Haftung übernommen werden.

11. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Im Rahmen von PR-Tätigkeiten der Schule kann es während des Unterrichts zu Dreharbeiten oder anderen Pressekontakten kommen. Die Ausstrahlung oder sonstige Verwertung des Bild- und Tonmaterials wird mit der Unterschrift seitens des Vertragspartners ausdrücklich, generell und uneingeschränkt genehmigt. Wenn dies nicht erwünscht ist, bitte unbedingt die Schulleitung vor Vertragsabschluss informieren.

12. SCHLUSSBESTIMMUNG

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen

Bestimmung tritt eine wirksame, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Stand: 01. März 2022

13. BESONDERE VEREINBARUNGEN

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN DURCH LASTSCHRIFTEN

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Schauspielschule TAKE OFF, Meinolphusstr. 10, 44789 Bochum, widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen im Zusammenhang mit der Schauspielschule TAKE OFF bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

KONTOINHABER/-IN

KONTOFÜHRENDES KREDITINSTITUT

IBAN

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Im Falle einer Ablehnung durch die Bank komme ich für die entstehenden Rückbuchungsgebühren auf. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Anschrift des Kontoinhabers: (s.o.)

STADT, DEN

UNTERSCHRIFT DES KONTOINHABERS

